

EU-Beschwerde nicht ausgeschlossen

Ochsenau: LBV und NVL wenden sich an Bayerisches Umweltministerium

Das gesamte Areal der Ochsenau sei eine durch das Bundesnaturschutzgesetz vor Zerstörung und Beeinträchtigung geschützte Fläche, heißt es in einer gemeinsamen Pressemitteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins Landshut (NVL) und der Kreisgruppe Landshut des Landesbundes für Vogelschutz (LBV). Dennoch will die Stadt die Hälfte der Fläche bebauen. NVL und LBV wollen daher vom Bayerischen Umweltministerium eine Auskunft über das Zustandekommen der Abgrenzung des FFH-Gebietes in der Ochsenau.

Die Anfrage sei eine Vorstufe zu einer EU-Beschwerde, sagte Stefan Müller-Kroehling, OB-Kandidat der ÖDP und zweiter Vorsitzender des NVL auf LZ-Nachfrage. „Eine vergleichbare Klage läuft derzeit im Fall des Hambacher Forstes, bei dem es sich um den größten Eichen-Heimbuchen-Wald im Rheinland handelt.“ Auch dort hatten die Behörden aufgrund bestehender Planungen wertvolle Lebensräume nicht an die Europäische Union gemeldet. Die Ochsenau wiederum sei mit 49 Hektar der größte erhalten gebliebene Kalkmagerrasen des gesamten Unteren Isartals.

Zahlreiche vom Aussterben be-



Stefan Müller-Kroehling vergleicht den Fall der Ochsenau mit dem des Hambacher Forstes. Foto: LZ-Archiv

drohte Arten lebten in der Ochsenau, heißt es in der Pressemitteilung, „darunter mehrere Arten, die hier ihr letztes Vorkommen südlich der Donau haben, und auch zwei Erstfunde für Deutschland“.

Artikel 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes verpflichte den Staat und die Kommunen, besonders wertvolle ökologische Grundstücke dem Naturschutz zu widmen. Dennoch wolle die Stadt die Hälfte der Fläche bebauen. „Und dies, obwohl allein im Landshuter Osten noch über 400 Hektar besser

erschlossene und hochwasserfreie alternative Flächen unbebaut sind.“

Für die Kreisgruppe Landshut des Landesbundes für Vogelschutz (LBV) und den Naturwissenschaftlichen Verein Landshut (NVL) stellt allein die Tatsache, dass das jetzt zur Bebauung anstehende Gebiet nicht für das Schutzgebietsnetz der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) gemeldet wurde, einen Verstoß gegen europäisches Naturschutzrecht dar. Mit Schreiben vom 26. Juni 2019 an das Bayerische Umweltministerium habe man daher um Auskunft zum seinerzeitigen Meldeverfahren gebeten. Insbesondere wolle man wissen, ob die Aussage der Stadt Landshut zutreffend sei, dass bei der Auswahl und Abgrenzung von FFH-Gebieten nicht nur fachliche Kriterien, sondern auch kommunale Planungen berücksichtigt wurden.

Außerdem wurde angefragt, ob das Bayerische Umweltministerium Kenntnis davon hatte, dass in der Ochsenau hochwertige Naturschutzflächen im Meldeverfahren außen vor gelassen wurden.

Eine EU-Beschwerde würde nicht nur den von der Stadt vorgesehen Bereich für Wohnbebauung betreffen, sondern auch die Flächen für das Grüne Zentrum. -ku-